



**An alle Eltern
Klasse 1-4**

Elternbrief / Serienbrief Nr. 90

Elternbrief zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs der Grundschulen in NRW

Unterrichtsteilnahme von Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen aus den Klassen

Herford, d. 21.04.2020

Sehr geehrte Eltern!

Wie bereits mitgeteilt wird der Schulbetrieb an der Grundschule Herringhausen ab dem 04.05.2020 zunächst für den 4. Jahrgang wiederaufgenommen.

Eine schrittweise Wiederaufnahme des Schulbetriebs für die weiteren Jahrgänge wird gestaffelt in Nordrhein-Westfalen folgen. Wann und wie der Unterricht aufgenommen und dann erteilt wird, ist aktuell noch nicht bekannt gegeben worden. Diesbezügliche Vorgaben sind seitens des Ministeriums für Schule und Bildung NRW noch zu erwarten.

Für die Teilnahme am Unterricht von Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen gibt es grundsätzlich nachstehende Aspekte zu beachten.

Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen haben, entscheiden die Eltern – gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte.

In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich möglich ist.

Die Art der Vorerkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden. Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern gelten die vorstehenden Ausführungen entsprechend.

In der Folge entfällt die Pflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Diesen Schülerinnen und Schülern sollen Lernangebote für zu Hause gemacht werden (Lernen auf Distanz).

Eine Teilnahme an Leistungsunterprüfungen wie Tests / Erfolgskontrollen ist für diese Schülerinnen und Schülern durch besondere Maßnahmen zu ermöglichen. Diesbezügliche Vorgaben sind seitens des Ministeriums für Schule und Bildung NRW noch zu erwarten.

Können diese Schutzmaßnahmen nicht sichergestellt werden, soll ein Nachholtermin unter dann geeigneten Bedingungen angeboten werden. Im Übrigen gelten die allgemeinen Regeln für das krankheitsbedingte Versäumen von Prüfungen.

Insbesondere bei nachfolgenden Vorerkrankungen besteht – unabhängig vom Lebensalter – grundsätzlich ein erhöhtes Risiko für einen schwereren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Corona-Virus (COVID-19):

- >Therapiebedürftige Herz-Kreislauf-Erkrankungen (z.B. coronare Herzerkrankung, Bluthochdruck),
- >Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD, Asthma bronchiale),
- >Chronische Lebererkrankungen,
- >Nierenerkrankungen,
- >Onkologische Erkrankungen,
- >Diabetis mellitus und
- >Geschwächtes Immunsystem (z.B. auf Grund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne über das Schulsekretariat an die Schule.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie weiterhin die nötige Ruhe und Gelassenheit und ein gutes Füreinander und Miteinander in der Familie!

Bleiben Sie gesund und passen Sie auf sich auf!

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Simeon Hacker, Rektor